

Pensionierung

Dieses Formular ist durch **die versicherte Person** auszufüllen und zu unterzeichnen und *muss der Pensionskasse 3 Monate vor Pensionierung gemeldet werden.*

Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____
 Strasse, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
 AHV Nr. (13-stellig): 756. _____ Personalnummer: _____
 Zivilstand: _____ Pensionierungsdatum: _____
 Anzahl Kinder unter 18 oder unter 25 (noch in Ausbildung): _____

Alter / Pensionierung

<input type="checkbox"/> ordentliche Pensionierung (Alter 65*) *Pensionierungsalter Frauen gemäss AHV: Jahrgang 1960 und älter: Alter 64 Jahrgang 1961: Alter 64 und 3 Monate Jahrgang 1962: Alter 64 und 6 Monate Jahrgang 1963: Alter 64 und 9 Monate	<input type="checkbox"/> Vorzeitige Pensionierung (Alter 58 bis 64)	<input type="checkbox"/> Teilpensionierung** (Alter 58 bis 64) Arbeitspensum vor der Teilpensionierung % _____ Arbeitspensum nach der Teilpensionierung % _____	<input type="checkbox"/> Aufgeschobene Pensionierung (Alter 66 bis 70)
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Altersrente (<i>nur möglich, wenn mein Kapital grösser als CHF 28'270 ist</i>) <input type="checkbox"/> Ich beantrage den Kapitalbezug <input type="checkbox"/> Ich möchte einen Teil als Kapital und einen Teil als Altersrente beziehen: Kapital CHF _____ und den Rest als Rente Monatliche Rente CHF _____ und den Rest als Kapital			Ich bin weiterhin bei VebeGo beschäftigt und möchte den Bezug meiner Altersleistung aufschieben: <input type="checkbox"/> Ich möchte weiterhin Sparbeiträge einzahlen <input type="checkbox"/> Ich möchte keine Sparbeiträge einzahlen

** Voraussetzung für die Teilpensionierung ist eine Lohnreduktion um mindestens 20%. Falls der nach der Lohnreduktion verbleibende Jahreslohn unter den Mindestlohn gemäss BVG fällt (aktuell CHF 22'050), erfolgt die vollständige Pensionierung. Der Kapital- und/oder Rentenbezug darf höchstens der prozentualen Lohnreduktion entsprechen (z.B. Wird der Lohn um 20% reduziert, darf 20% des vorhandenen Altersguthaben als Kapital- und/oder Rente ausbezahlt werden)

Ich nehme davon Kenntnis, dass mit dem Kapitalbezug des ganzen oder teilweisen Altersguthabens im gleichen Umfang alle reglementarischen Ansprüche abgegolten sein werden auch allfällige Ansprüche auf Pensionierten-Kinderrenten, Waisenrenten und Ehegattenrenten entfallen.

Ich nehme davon Kenntnis, dass die aus Einkäufen resultierenden Altersleistungen innerhalb von drei Jahren ab Einkauf nur in Rentenform (nicht als Kapital) bezogen werden dürfen.

Haben Sie in den letzten drei Jahren einen Einkauf in die Vorsorge getätigt? ja nein

Der Kapitalbezug ist nur möglich, wenn der Ehegatte/eingetragene Partner schriftlich zustimmt. Eine amtliche Beglaubigung (Gemeinde oder Notar) der Unterschrift, wenn das Kapital mehr als CHF 5'000 beträgt, ist mit einer Wohnsitzbescheinigung beizulegen. Unverheiratete Versicherte müssen einen Personenstandsnachweis beilegen; dieser ist beim Zivilstandsamt erhältlich.

► Zahlungsangaben (in jedem Fall auszufüllen)

Einzahlungsschein oder Kopie der Bank/Postkarte liegt bei

Kontoinhaber / - In _____

Clearing-Nr. der Bank _____

Konto/IBAN-Nr. _____

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort und Datum

Unterschrift des Ehepartners oder des eingetragenen Partners bei Kapitalbezug erforderlich und bei mehr als CHF 5'000 Kapital amtlich zu beglaubigen

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:

Pensionskasse der Vebego Schweiz, c/o Allvisa Services AG, Postfach, 8027 Zürich